



Stellenausschreibung für Lehrkräfte in der mobilen Vertretungsreserve an Grundschulen vom 22.04.2024

Das Land Sachsen-Anhalt sucht zum 01.08.2024 Lehrkräfte für den Einsatz in der mobilen Vertretungsreserve an Grundschulen.

Diese Ausschreibung richtet sich an bereits unbefristet im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt tätige, grundständig ausgebildete Grundschullehrkräfte mit Berufserfahrung sowie mehrjährig an Grundschule tätige seiteneinsteigende Lehrkräfte. Die Zuordnung erfolgt zu einer Stammschule und der Einsatz flexibel zur Unterrichtsvertretung an verschiedenen Grundschulen (sog. Springer).

Insgesamt sind **10 Stellen** entsprechend der Stellenliste zu besetzen.

Der Einsatz als mobile Lehrkraft ist grundsätzlich für **drei Dienstjahre** und vorrangig in den **Kernfächern** vorgesehen.

Die konkrete Stammschule wird sich in Wohnortnähe der Bewerbenden befinden. Der Einsatz der mobilen Lehrkräfte erfolgt in einem Radius von maximal 40km um deren Wohnort.

Für die Zeit des Einsatzes als mobile Lehrkraft im Rahmen der mobilen Vertretungsreserve wird eine Zulage in Höhe der Vorwegnahme von zwei Erfahrungsstufen nach § 16 Abs. 5 TV-L gewährt.

Das Arbeitsvermögen der mobilen Lehrkraft wird nach der Zuordnung zur Stammschule sofort für drei Jahre an der fiktiven Schule „Mobile Vertretungsreserve“ gebucht. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich hiermit einverstanden.

Bewerbung

Für Ihre Bewerbung senden Sie bitte unter Angabe Ihrer Personalnummer sowie der konkreten Stellennummer eine Mail an LSCHA-Lehrereinstellungen@sachsen-anhalt.de. Dieser Mail sind ein aktueller Lebenslauf und die Erlaubnis zur Einsicht in die Personalakte beizufügen.

Der Bewerbungsschluss ist am **31. Mai 2024**.



Auswahlverfahren

Eine Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Gegebenenfalls werden Auswahlgespräche durch das Landesschulamt geführt.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) und ihnen gleichgestellte Personen werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Sofern eine vorhandene (Schwer-)Behinderung/Gleichstellung beim Einstellungsverfahren berücksichtigt werden soll, wird um entsprechenden Hinweis und Beifügung der Nachweise (Schwerbehindertenausweis bzw. Gleichstellungsbescheid) gebeten.



**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Datenschutzhinweise für Bewerber/innen
gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Ministerium für Bildung informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Landesschulamt.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landesschulamtes richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamt sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Postanschrift: Landesschulamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

E-Mail: Ischa-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen über das Online-Portal für die Einstellung als Lehrkraft - matorix - werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung
- die mitgesandten Unterlagen

Informationen über eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.



3. Empfänger

Ihre Daten werden vom Landesschulamt verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dieses gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamt gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.